

GE-W 167

Extra

Dienstag 21. Mai 2019

Personalversammlung in Gelsenkirchen

Anträge

Stellen für Unterrichtsassistenten!

Der Personalrat möge sich dafür einsetzen, dass an jeder Grundschule pro Zug eine Stelle für Unterrichtsassistenz geschaffen wird.

Begründung: Zahlreiche verhaltensauffällige Kinder, Kinder mit Lernschwierigkeiten sowie Kinder mit Entwicklungsverzögerungen bedürfen besonderer Zuwendung. Hinzu kommen Kinder, die über wenige Deutschkenntnisse verfügen und viel Unterstützung benötigen. Diese Gemengelage führt dazu, dass oft kein Unterricht möglich ist. Unterrichtsassistenz kann während des Unterrichts „Problemlösungen“ übernehmen und der Lehrkraft dadurch die Durchführung des Unterrichts ermöglichen.

Sozialarbeit ausbauen!

Der Personalrat möge sich dafür einsetzen, dass an Grundschulen in Gelsenkirchen eine volle Stelle für Sozialarbeit eingerichtet wird.

Begründung: Im Handlungsfeld zwischen Schule, Eltern und Gesellschaft ergeben sich durch Zuwanderung, Flüchtlinge, Inklusion, etc. viele Aufgaben, Anforderungen und Probleme. Diese werden oft in die Schule hereingetragen und sind von Lehrkräften, Schulleitung und Sekretariat nicht zu bewältigen. Um Missverständnisse u.a. zwischen Schule und Elternhaus zeitnah ausräumen zu können würden SozialarbeiterInnen eine wichtige Integrationsfunktion wahrnehmen.

Mobile Endgeräte für Lehrkräfte bereitstellen!

Die Personalversammlung für Lehrkräfte an Grundschulen in Gelsenkirchen fordert den Personalrat auf, sich für die Bereitstellung von mobilen Endgeräten (Notebook, Tablet) zur ausschließlich dienstlichen Nutzung einzusetzen.

Begründung: Lehrkräften stehen PC-Arbeitsplätze nicht in angemessener Zahl zur Verfügung. Die Nutzung privater Geräte ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vertretbar. Die flexible Arbeit von Lehrkräften ist erwünscht und erforderlich. Daher sollte jede Lehrkraft mit einem mobilen Endgerät, das durch die schulische IT vorab geprüft worden ist und datenschutzrechtlich eingerichtet wurde, ausgestattet werden.

Vera abschaffen!

Der Personalrat möge sich dafür einsetzen, dass das Vera-Verfahren abgesetzt wird!

Begründung: Lehrkräfte treffen bei ihrer Arbeit mit Kindern auf unterschiedliche Lernniveaus. Im Rahmen der praktizierten individuellen Förderung, des Inklusionsprozesses, der Zuwanderung von oft bildungsfernen Kindern aus Südosteuropa und den Flüchtlingen aus arabischen Ländern, die oft nicht oder mit arabischen Schriftzeichen alphabetisiert worden sind verbieten sich vergleichende Arbeiten. VERA ist vor diesem Hintergrund kein geeignetes Messinstrument, sondern diskriminiert alle Akteure.

Sozialindexabhängige Erschwerniszulage einrichten!

Die Personalversammlung für Lehrkräfte an Grundschulen in Gelsenkirchen fordert den Personalrat auf, sich für eine sozialindexabhängige Erschwerniszulage in Anlehnung an §65 LBesG einzusetzen.

Begründung: In Gelsenkirchen beträgt der Sozialindex 100%. Vor dem Hintergrund der hohen Heterogenität zeichnen sich über das normale Maß hinausgehende Herausforderungen und Belastungen für Lehrkräfte (und alle anderen schulischen Mitarbeiter) ab. Die Einführung einer sozialindexbezogenen Erschwerniszulage, die nach §65 LBesG NRW möglich ist, wäre eine Würdigung der täglich schweren Arbeit.

A13Z/E13 als Einstiegsamt für alle!

Die Personalversammlung für Lehrkräfte an Grundschulen in Gelsenkirchen appelliert an die Landesregierung, das Einstiegsamt aller Lehrkräfte bei A13Z/E13 festzulegen.

Begründung: Die bisherige Besoldung der Lehrkräfte orientiert sich an der alten Lehrerausbildung. Im Lehrerausbildungsgesetz (LABG) von 2009 wurde die unterschiedliche Lehrerausbildung auf gleich lange Bachelor- und Masterstudiengänge umgestellt. Ein im Auftrag der GEW-NRW verfasstes Rechtsgutachten von Prof. Dr. Ralf Brinktrine belegt, dass die unterschiedliche Besoldung gleichwertiger Lehrämter verfassungswidrig ist. Die besoldungsrechtliche Konsequenz wurde bis heute nicht gezogen. Prof. Dr. Brinktrine kommt zu dem Ergebnis, dass die unterschiedliche Eingruppierung nicht im Einklang mit den Vorgaben des Alimentationsprinzips nach Art.33 Abs.5 Grundgesetz steht.



Wöchentliche Pflichtstundenzahl aus Altersgründen ermäßigen!

Der Personalrat möge sich dafür einsetzen, dass die Ermäßigung der Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden aus Altersgründen in der Bass 11-11Nr.1 §2Absatz 2 an die erhöhte Lebensarbeitszeit in folgender Form angepasst werden:

Zu Beginn des Schuljahres, in dem das

- 50. Lebensjahr vollendet wird -1 Stunde
- 55. Lebensjahr vollendet wird -3 Stunden
- 60. Lebensjahr vollendet wird -6 Stunden
- 65. Lebensjahr vollendet wird -10 Stunden

Begründung: Die Lebensarbeitszeit wird sukzessive auf 67 Jahre angehoben. In der Vergangenheit sind Entlastungstatbestände ab 55 eingeräumt worden, um die Regelaltersgrenze erreichen zu können. Diese sind nicht mehr zeitgemäß und müssen auf die Belastungen der heutigen Zeit angepasst werden.

„Gute Schule 2020“ fortzusetzen!

Die Personalversammlung für Lehrkräfte an Grundschulen in Gelsenkirchen appelliert an die Landesregierung das Programm „Gute Schule 2020“ im Rahmen der Nachhaltigkeit über den geplanten Zeitraum von vier Jahren hinaus fortzusetzen.

Begründung: Die Lehrkräfte in unseren Schulen sind mit einer Geringschätzung der von ihnen geleisteten Arbeit und mit unzureichenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen konfrontiert. Der Sanierungsstau an unseren Schulen besteht auch über 2020 hinaus.

Renovierungsbedürftige Schulen mit zum Teil maroden Toiletten, zu geringen Schall- und Wärmeisolierungen, etc. entsprechen nicht den Anforderungen an einen Arbeitsplatz und sind nicht tragbar für die Gesunderhaltung der Menschen, die diese Räume täglich nutzen.

Schulscharfe Verfahren zeitweilig aussetzen!

Der Personalrat möge sich für das zeitweilige Aussetzen der schulscharfen Verfahren zugunsten einer zentralen Steuerung auf die höchsten Bedarfe (gemäß Sozial-Index) und stärksten Unterversorgungen einsetzen.

Begründung: Die personal- und zeitbindenden schulscharfen Ausschreibungen laufen fast immer leer. Ein und dieselbe ausgeschriebene Stelle wird oft mehrmals nacheinander ausgeschrieben, ohne dass sich überhaupt jemand zum Auswahlgespräch einfindet. Hier könnten Zeit und Nerven gespart werden.

Arbeitszeitneutrale Fortbildungen!

Der Personalrat möge sich für arbeitszeitneutrale Fortbildungen und zusätzliche Tage für SchILF einsetzen.

Begründung: Die Anforderungen an die Lehrkräfte steigen permanent. Um diesen gerecht zu werden sind Fortbildungen erforderlich. Damit der Arbeitsdruck nicht noch weiter steigt, sollten diese Fortbildungen als zusätzliche pädagogische Ganztage durchgeführt werden.

Hygienestandards verbessern!

Der Personalrat möge sich dafür einsetzen, dass die Stadt Gelsenkirchen die Hygienestandards an Grundschulen verbessert.

Begründung: Der Belastung schulischer Räume durch Keime und Staub kann durch die jährliche Grundreinigung nicht wirksam begegnet werden. Die veränderten Bedingungen an Schule erfordern die Anpassung der Hygienestandards, um die Zunahme von Erkrankungen einzuschränken.

Kostendämpfungspauschale zurücknehmen!

Der Personalrat möge sich dafür einsetzen, dass die Kostendämpfungspauschale für Beihilfeberechtigte zurückgenommen wird.

Begründung: Pauschalierte Eigenbeteiligungen an den Krankheitskosten wirken sich als Besoldungskürzungen aus. Der Gesetzgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Beamtenbesoldung nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt wird. Die Streichung der Kostendämpfungspauschale wäre dafür ein geeignetes Instrument.

Stellen für Gesundheitsmanager an den Schulen einrichten!

Die Personalversammlung von Grundschullehrkräften in Gelsenkirchen fordert vom Arbeitgeber in Anlehnung an §76 LBG NRW Wege zur Gesunderhaltung und zu gesundheitsfördernden Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz Schule einzuschlagen und Gesundheitsmanager an den Schulen zu etablieren.

Begründung: Aktuellen Umfragen und Krankmeldungen zu Folge steht die Gesundheit der Lehr- und pädagogischen Fachkräfte auf dem Spiel. Die psychologischen Belastungen am Arbeitsplatz Schule nehmen merklich zu. Um die Gesundheit der Lehrkräfte dauerhaft zu erhalten, sind regelmäßige und wirksame Präventionsmaßnahmen erforderlich. Begleitende Maßnahmen zum Gesundheitsschutz wie z.B. Ruheräume, geregelte Pausen, ... müssen in den Alltag integriert werden, um Wirksamkeit zu entfalten. Um erfolgreiche Maßnahmen zu institutionalisieren ist der Einsatz professioneller Kräfte für ein Gesundheitsmanagement unabdingbar.

Unterstützungssysteme bei Gewalt gegen schulische Beschäftigte!

Die Personalversammlung von Grundschullehrkräften in Gelsenkirchen erwartet, dass bei körperlichen Angriffen oder Beleidigungen, die in Ausübung oder im Zusammenhang mit dem Dienst erfolgen, ausreichende personelle Ressourcen zur Aufarbeitung jeden Vorfalles bereitgestellt werden und Strafanzeige durch den Arbeitgeber mit Rechtsschutzsicherung für die Lehrkraft ermöglicht wird.

Begründung: Verbale und tätliche Angriffe in den Schulen sind heute leider keine Seltenheit mehr. Bisher waren Betroffene dabei häufig auf sich gestellt, was ihre Gesundheit oft nachhaltig beeinträchtigt hat. Langfristige Folgen sind nur sehr schwer einzuschätzen. Deshalb ist eine umfangreiche und auf die jeweilige Person abgestellte Hilfestellung nach Gewaltvorfällen unerlässlich.

Mehr Schulpsychologen in Gelsenkirchen einstellen!

Die Personalversammlung fordert die Einstellung weiterer Schulpsychologen in der Relation 1:5000.

Begründung: Die UNESCO forderte bereits 1954 auf einer Konferenz in Hamburg den Ausbau der Schulpsychologie auf 1:200. Im Jahre 1973 verabschiedete die KMK den Beschluss zur „Beratung in Schule und Hochschule“. Das offizielle Ausbauziel von 1 Schulpsychologen für 5000 SchülerInnen ist bisher nie erreicht worden.

QA aussetzen und neu ausrichten!

Die Personalversammlung für Lehrkräfte an Grundschulen in Gelsenkirchen fordert den Personalrat auf, sich für eine Aussetzung und Reform der Qualitätsanalyse einzusetzen.

Begründung: Die Kollegien sind wegen des anhaltenden Lehrkräftemangels, der steigenden Zahl an Seiteneinsteigern und Vertretungskräften, sowie den zunehmenden Herausforde-

rungen des Schulalltags mit der Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an Unterrichtsqualität ausgelastet. Die QA in der heutigen Ausgestaltung ist nicht geeignet, den Schulen zu helfen, sondern setzt sie noch weiter unter Druck. Deshalb ist die sofortige Aussetzung der QA für Gelsenkirchener Grundschulen für die Dauer der nächsten fünf Jahre nötig.

In dieser Zeit sollte eine Arbeitsgruppe das Verfahren der QA grundlegend verändern. Wir benötigen ein Unterstützungssystem, welches inner- und außerschulische Belastungen und die daraus resultierenden Bedarfe zu ermitteln vermag und über Ressourcen verfügt, die den Schulen zugewiesen werden.

Weitere Beförderungsmöglichkeiten schaffen!

Der Personalrat möge sich dafür einsetzen, dass im Bereich der Primarstufe weitere Beförderungsmöglichkeiten eingerichtet werden.

Begründung: Im Bereich der Primarstufe gibt es neben der Schulleitung und der stellvertretenden Schulleitung keine weiteren Beförderungsmöglichkeiten. Im Vergleich zu anderen Schulformen wäre es aber dringend geboten, FachleiterInnen etc. entsprechend zu besetzen.

Darüberhinaus haben Co-Leitungen der Kompetenzteams Zusatzqualifikationen erworben, die eine höhere Eingruppierung rechtfertigen.



Ganze Stellen für Schulverwaltungsassistenz schaffen!

Die Personalversammlung für Lehrkräfte an Grundschulen appelliert an die Landesregierung, eine ganze zusätzliche Stelle für Schulverwaltungsassistenz einzurichten.

Begründung: Die Aufgabenbereiche und der Verwaltungsaufwand in der Primarstufe haben stark zugenommen.

Wer sich nach BASS 21-01 Nr. 32 für Schulverwaltungsassistenz entscheidet, dem wird dafür 1/3 Lehrerstelle auf den jeweiligen Stellenbedarf in Anrechnung gebracht. Abweichend hiervon, ist deshalb eine ganze zusätzliche Stelle zielführender.

Fünf Organisationsstunden

Die Personalversammlung für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen in Gelsenkirchen appelliert an die Landesregierung, fünf Stunden der Unterrichtsverpflichtung durch Organisationsstunden zu ersetzen.

Begründung: Der Umbau des Schulsystems erfordert von allen Lehrkräften einen stark gestiegenen Arbeitseinsatz, der sich in einem enormen zeitlichen Mehraufwand manifestiert.

Steigende Schülerzahlen, größere Klassenstärken, zunehmende, notwendige Absprachen in Teams, stärkerer Verwaltungsaufwand, eine stetig wachsende Anzahl an Eltern-, Arztgesprächen etc. und Netzwerkarbeit gehören zum Arbeitsalltag. Diese Fülle lässt sich nur mit anrechenbaren Organisationsstunden auf Dauer professionell bewältigen.

Anrechnungsstunden der Grundschulen erhöhen!

Der Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen in Gelsenkirchen möge sich dafür einsetzen, dass die Anrechnungsstunden zum Ausgleich für die Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben, zum Ausgleich besonderer schulischer Belastungen und für weitere gesetzliche Aufgaben (Lehrerrat, Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen) in der Grundschule auf mindestens eine Stunde pro Grundstelle erhöht wird, damit alle gesetzlichen Aufgaben und außerunterrichtlichen Tätigkeiten pflichtgemäß im Rahmen der Arbeitszeit erfüllt werden können.

Begründung: Besonders an Grundschulen mit in der Regel kleineren Kollegien hat die Belastung aus zusätzlichen Aufgaben pro Lehrkraft zu einer nicht mehr länger hinnehmbaren Belastung geführt. Die jetzige Regelung führt zu einer so geringen Zahl an Anrechnungsstunden, dass es oft zu unwürdigen Konkurrenzsituationen hinsichtlich der Bedeutung und Gewichtung einzelner Aufgaben kommt. Im Sinne einer nachhaltigen Erhaltung der Gesundheit von Lehrkräften ist die geforderte Entlastung dringend nötig.

Eine volle Sekretärinnenstelle pro Grundschule!

Die Personalversammlung für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen in Gelsenkirchen fordert, dass an jeder Schule eine Sekretärin mit einer vollen Stelle beschäftigt wird.

Begründung: Neben der Zunahme verwaltungsorganisatorischer Tätigkeiten hat sich das Aufgabenfeld der Schulsekretärin durch die Inklusion, IFÖ-Klassen, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie z.B. KIGE, Einwohnermeldeamt, Jugendamt, Gesundheitsamt etc. vergrößert.

Diese verwaltungsorganisatorischen Tätigkeiten können erst nachmittags absolviert werden, weil sie im Vormittagsbereich durch den schulischen Publikumsverkehr ständig unterbrochen werden.

Immer mehr Eltern benötigen besondere Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen einfachster Formulare und Erklärungen über grundlegende schulspezifische Abläufe, da sie oft der Sprache und oder der Schrift nicht mächtig sind.

Wiedereinführung von ganztägigen Elternsprechtagen!

Die Personalversammlung der Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen in Gelsenkirchen fordert die Schulministerin Frau Gebauer auf, wieder ganztägige Elternsprechtage einzuführen.

Begründung: Vor fast 10 Jahren wurde die Elternberatung an den zweimal jährlich stattfindenden Elternsprechtagen auf den Nachmittagsbereich begrenzt. Durch diese Begrenzung ergibt sich für die Lehrerinnen und Lehrer eine zusätzliche Mehrarbeit. Die Elternberatung im Anschluss an den regulären Unterricht nimmt so viel Zeit in Anspruch, dass die Gespräche auf mehrere Nachmittage verteilt werden müssen. Die übrigen Verpflichtungen können in diesem Zeitraum nicht mehr erledigt werden. Da im Grundschulbereich mit 28 Pflichtstunden die Arbeitsverdichtung ohnehin schon ausgereizt ist, geht die Verlagerung von Verpflichtungen immer zu Lasten der Gesundheit und Unterrichtsqualität.

OGS - Öffnungszeiten erweitern!

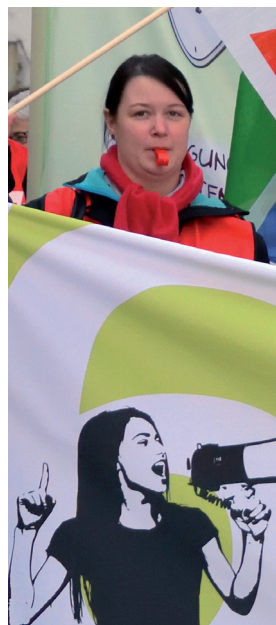
Die Personalversammlung von Lehrkräften an Grundschulen in Gelsenkirchen fordert die Erweiterung der OGS Öffnungszeiten.

Begründung: Bedingt durch die Berufstätigkeit von Eltern (oft Alleinerziehende) und / oder Unterrichtsausfällen, befinden sich in den Vormittagsstunden Kinder in der Schule, die zu diesem Zeitpunkt keinen Unterricht haben. Zwecks Beaufsichtigung werden die Schülerinnen und Schüler auf andere Klassen aufgeteilt.

Die Öffnung der OGS im Vormittagsbereich würde diese Zusatzbelastung im Klassenunterricht reduzieren.

OBAS für Grundschulen öffnen!

Der Personalrat möge sich dafür einsetzen, dass die Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) für die Primarstufe geöffnet wird.



Begründung: In den zurückliegenden Einstellungsverfahren sind im Grundschulbereich Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eingestellt worden. Nach der Lehrerbedarfsprognose von 2018 muss über das Jahr 2025 hinaus damit gerechnet werden, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Stellen für den Seiteneinstieg geöffnet wird. Durch OBAS könnten diese Kräfte die Befähigung für das „Lehramt Primarstufe“ berufsbegleitend erwerben.

Fotos: Jürgen Bleichert